

SOZIALSTAAT ÖSTERREICH



- Der Sozialstaat: Anfänge, Entwicklungen und Aufbau des österreichischen Sozialsystems
- Leistungen des Sozialstaats
- Daten & Fakten zu den Sozialausgaben
- Sozialpolitik in Österreich und in der Europäischen Union
- Impulse für den Unterricht
- Literatur und Materialien
- Glossar



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit dieser Ausgabe der Zeitschrift polis aktuell erhalten Sie Informationen, Tipps und konkrete Unterrichtsbeispiele, um mit Kindern und Jugendlichen Grundlagen zum österreichischen Sozialstaat zu erarbeiten. Ziel ist es, wie bei jedem polis aktuell, Informationen zu einem Schwerpunktthema zu bündeln und Lehrkräften Anregungen und Methodentipps anzubieten, die Sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gut einsetzen können.

Aus Sicht der Politischen Bildung ist es unerlässlich, Kindern und Jugendlichen die komplexen Gegebenheiten unseres sozialpolitischen Systems nachvollziehbar zu machen. Die Fragen, um die es dabei geht, sind u.a.: Welche Leistungen finanziert der Staat für sie persönlich, aber auch für andere Menschen? Wie werden diese Leistungen finanziert und wie verhält es sich mit den Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Leistungen?

Lernen und Erkenntnisgewinn sind dann am nachhaltigsten, wenn es gelingt, den persönlichen Bezug zur eigenen Lebenswelt herzustellen. So haben wir Wert darauf gelegt, Faktenwissen auch stets mit Situationen zu verbinden, die vielen Kindern und Jugendlichen vertraut sind.

Beitrag zur Leseförderung



Crenshaw – Einmal schwarzer Kater
 Appelgate, Katherine (2016).
 Frankfurt/Main: FISCHER Sauerländer.
 224 Seiten.

Ein Buch über Kinderarmut, welches sich gut eignet, mit Kindern ab acht Jahren das Thema „Arm sein“ pädagogisch zu bearbeiten und sich mit den Leistungen des Sozialstaats Österreich auseinanderzusetzen.

Crenshaw ist kein gewöhnlicher Kater, denn er ist unsichtbar. Der einzige, der ihn sehen kann, ist Jackson, obwohl er überhaupt nicht an unsichtbare Kater glaubt und im Moment ganz andere Sorgen hat. Zu Hause ist das Geld nämlich wieder einmal knapp, sodass es zum Abendessen seit einer Weile nur noch Cornflakes gibt, seine Mutter mehrere Jobs gleichzeitig annimmt und Jackson seine Sachen auf dem Flohmarkt verkaufen muss ...



Dies bietet Ihnen die Gelegenheit, Kinder und Jugendliche als ExpertInnen ihrer persönlichen Erfahrungen anzusprechen und gleichzeitig im Rahmen von Politischer Bildung als Unterrichtsprinzip bzw. Querschnittsmaterie über das Thema Sozialstaat Österreich zu informieren. In weiterer Folge können Sie gezielt Aspekte mit den SchülerInnen reflektieren und diskutieren.

Wir freuen uns, wenn diese Handreichung in Ihrer pädagogischen Arbeit praktische Anwendung findet – dafür wird polis aktuell immer wieder neu für Sie entwickelt. Diese Ausgabe von polis aktuell wurde vom Sozialministerium in Auftrag gegeben.

Ihre Erfahrung und Ihr Feedback sind uns sehr willkommen!

Ihr Team von Zentrum polis
service@politik-lernen.at



Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

• **Das Europäische System der Integrierten Sozialstatistik:**

Wie werden Sozialleistungen gemessen? Welche Leistungen gibt es?

• **Sozialleistungen in Österreich und Deutschland – ein Ländervergleich**

Quellen: www.missoc.org/missoc-information/
 > MISSOC INFORMATION > Vergleichende Tabellen der MISSOC-Datenbank
<http://ec.europa.eu/eurostat/> > Daten > Statistiken nach Themen: Bevölkerung und soziale Bedingungen > Sozialschutz > Daten > Datenbank

• **Ausbildungspflicht bis 18 bzw. Ausbildungs-garantie bis 25 Jahre:**

Analyse der Rahmenbedingungen, die zu dieser gesetzlichen Änderung geführt haben und die erwarteten Verbesserungen.

• **Alltag und Berufsleben von Menschen mit Behinderung:**

Welche Unterstützungsleistungen und Maßnahmen erleichtern Menschen mit Behinderung in Österreich die Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben?

1 Der Sozialstaat: Anfänge, Entwicklungen und Aufbau des österreichischen Sozialsystems

Die zentrale Aufgabe eines Sozial- und Wohlfahrtsstaates ist es, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen und eine größtmögliche Absicherung für alle BürgerInnen zu bieten. Die soziale Sicherung unterstützt Menschen/Familien in unterschiedlichen Lebenslagen (z.B. bei Krankheit oder Unfall, im Alter, bei Arbeitslosigkeit). Das Ausmaß dieser sozialen Sicherung kann von Staat zu Staat sehr unterschiedlich sein.

Beispielsweise orientiert sich das österreichische Sozialsystem stark am Sozialversicherungsprinzip. Somit sind Menschen gegen Risiken versichert, gegen welche sich der/die Einzelne individuell nicht bzw. wenn überhaupt, nur mit einem enormen Aufwand versichern könnte. 2016 waren laut Statistik Austria 18% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Gäbe es in Österreich keine Sozialleistungen, wäre fast die Hälfte der Bevölkerung durch Armut gefährdet¹.

1.1. MEILENSTEINE IN DER ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN SOZIALSYSTEMS²

Die Leistungen, die wir heute beziehen (können), sind zum Teil hart umkämpfte Errungenschaften der Vergangenheit. Exemplarisch werden in der Folge wichtige Meilensteine dargestellt:

Armenfürsorge/Sozialversicherung: Das Reichsheimatgesetz von **1863** legte bereits wichtige Grundzüge der Armenfürsorgepolitik fest. Die Einführung der **Unfall- und Krankenversicherung 1888/89** für ArbeiterInnen und Betriebsbeamte legte den Grundstein für die Konstituierung der gesamtstaatlichen Sozialpolitik. Die derzeit gültigen Bestimmungen zur Sozialversicherung sind im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (**ASVG**) enthalten, welches **1956** in Kraft trat.

Kinderarbeitsverbot: Die Gewerbeordnung von **1859** legte ein Arbeitsverbot für Kinder unter zehn Jahren fest. Mit der Novelle von **1885** wurde das Verbot, in Fabriken zu arbeiten, für Jugendliche unter 14 Jahren erweitert. Zusätzlich durften Jugendliche bis 16 Jahre keine schweren Arbeiten verrichten.

1906 wurde die **Pensionsversicherung** für Angestellte beschlossen. Es dauerte weitere drei Jahre bis das Gesetz in Kraft trat. Hierbei handelte es sich bereits um eine Pflichtversicherung mit Beitragszahlungen der Angestellten.

Acht-Stunden-Tag: Ende des 19. Jahrhunderts galten Arbeitszeiten bis zu 90 Stunden in der Woche als nicht unüblich. Industrie und Gewerbe waren die ersten Arbeitsbereiche, in denen **1919** der Acht-Stunden-Tag eingeführt wurde. Gründe dafür waren vorwiegend beschäftigungspolitische und wirtschaftliche Zielsetzungen. In der Zweiten Republik erfolgte schrittweise eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 45, später auf 40 (1975) und in einzelnen Branchen auf 38,5 Stunden.

> METHODENTIPP

„Es geht aber in einer Zeit, wie die jetzige ist, nicht an, dass auf der einen Seite zehntausende Menschen länger als acht Stunden, zehn und elf Stunden arbeiten, während andererseits viele zehntausende Menschen vollständig arbeitslos sind und nicht den nötigen Erwerb zu finden vermögen.“

(Sozialpolitiker Ferdinand Hanusch, Sten. Protokolle der prov. Nationalversammlung, 22. November 1918, 124)

Diskutieren Sie mit den SchülerInnen das Zitat im Hinblick auf Parallelen zur Gegenwart und zu aktuellen Debatten bzgl. Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbedingungen etc.

1920 machte es die Einführung der **Arbeitslosenversicherung** möglich, eine Fürsorgeleistung bei Verlust des Arbeitsplatzes im Falle besonderer Bedürftigkeit zu erhalten. Ab **1949** bestand durch das **Arbeitslosenversicherungsgesetz** ein Rechtsanspruch auf Unterstützung unabhängig von Bedürftigkeit.

Arbeiterkammer – Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen: Bereits 1848 gab es Forderungen nach Arbeiterkammern, um Mitsprache bei der Gesetzgebung zu erhalten. Die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte für jedes Bundesland erfolgte jedoch erst **1920**.

1 EU-SILC-Seite (Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) der Statistik Austria: www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html

2 Politik in Österreich. Das Handbuch (2006). Hrsg.: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Lauber, Volkmar / Müller; Wolfgang C. / Tólos, Emmerich. Wien: Manz Verlag.

Wirtschaftskammer – Interessenvertretung der Wirtschaftstreibenden: Im Jahr 1849 wurde die erste Handelskammer in Österreich gegründet – eine Errungenschaft des Revolutionsjahrs 1848.

Gewerkschaften: Die Vorläufer der Gewerkschaften reichen bis ins Mittelalter zurück (Bruderschaften von Handwerksgesellen). Als Geburtsstunde der Gewerkschaften gilt die Aufhebung des *Koalitionsverbots*³ im Jahr 1870.

In der Zeit des Austrofaschismus und Nationalsozialismus wurde eine Vielzahl sozialpolitischer Maßnahmen rückgängig gemacht. Die Nachkriegsjahrzehnte brachten wieder eine deutliche Verbesserung des sozialstaatlichen Systems. Besonders unter der Regierung Bruno Kreiskys wurden der Ausbau des Wohlfahrtsstaates und das Ziel der Vollbeschäftigung forciert. Es galt die Prämisse: Erwerbstätigkeit ist eine wichtige Grundlage, um Armut entgegenzuwirken.

1.2. DAS ÖSTERREICHISCHE SOZIALSYSTEM IN DER GEGENWART

In Österreich fällt die soziale Sicherung sowohl in die Kompetenzen des Bundes als auch der Länder und Gemeinden, wie z.B. das Wohnungswesen oder Kinderbetreuungseinrichtungen, wobei Länder und Gemeinden einen geringeren Anteil an den Sozialausgaben abdecken.⁴ Generell ist zwischen sozialversicherungsrechtlichen sowie universellen Leistungen, die der gesamten Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen, zu unterscheiden. Es werden sowohl Geld- als auch Sachleistungen gewährt.

Sozialpolitische Entscheidungen werden in Absprache mit den Sozialpartnern (Arbeiterkammer/AK, Wirtschaftskammer Österreich/WKO, Landwirtschaftskammer/LKÖ, Österreichischer Gewerkschaftsbund/ÖGB) getroffen. Auch andere Interessenvertretungen, wie z.B. die Industriellenvereinigung (IV) oder im Sozialbereich tätige NGOs sowie ExpertInnen verschiedener Fachbereiche, werden eingebunden.

Die Sozialschutzsysteme werden in Österreich in folgende Bereiche unterteilt:⁵

Sozialversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung): Zugangsvoraussetzungen und gewährte Geldleistungen im Alter und bei Invalidität sind überwiegend vom (früheren) Erwerbseinkommen abhängig; Versicherungsrechte reichen über dieses hinaus (z.B. Mitversicherung in der Krankenversicherung)

Arbeitslosenversicherung: umfasst Leistungen bei Arbeitslosigkeit (durch das Arbeitsmarktservice – AMS); z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe

Universelle Systeme: gewährte Leistungen, unabhängig vom derzeitigen oder früheren Einkommen und Erwerbsstatus für die gesamte anspruchsberechtigte Wohnbevölkerung, z.B. Familienbeihilfen und Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Pflegevorsorge, Gesundheitsversorgung

Bedarfsorientierte Leistungen: Geldleistungen mit Einkommensprüfungen nur bei Bedürftigkeit, z.B. Mindestsicherung in der Pensionsversicherung (Ausgleichszulagen), Mindestsicherung und Stipendien für SchülerInnen und Studierende

Sozialschutz für Beamtinnen und Beamte: im Beamtendienstrecht geregelt; eigenes Pensionsrecht

Sozialentschädigung: Versorgungsgesetze; Leistungen v.a. für Kriegs-, Heeres- sowie Verbrechenopfer und Opfer von Impfschäden

Arbeitsrechtlicher Schutz: Ansprüche wie z.B. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Betriebliche Formen der Altersversorgung: z.B. Pensionskassenzusagen, direkte Leistungszusagen


Soziale Dienste: Maßnahmen der Beratung (z.B. Gewalt, Drogen) sowie Versorgung (kinder- und familienbezogene Dienste und Betreuung, z.B. SeniorInnen- und Pflegeheime)

³ Koalitionsverbot: Verbot, Arbeitervereine und Gewerkschaften zu gründen.

⁴ 2015 betragen die Sozialausgaben der Länder und Gemeinden 18,8 Mrd. EUR (von insgesamt 102,6 Mrd EUR). (Quelle: BMASK, Statistik Austria 2017)

⁵ Sozialstaat Österreich 2016. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.). Wien, 2016. S. 18 (leicht adaptiert).

AUSGEWÄHLTE SOZIALSTAATLICHE MASSNAHMEN IN DER 2. REPUBLIK



1949	Einführung der Kinderbeihilfe
1951	Einführung der Wohnungsbeihilfe bei Bedürftigkeit
1956	Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)
1957	Inkrafttreten des Mutterschutzgesetzes
1957	Schaffung des Kriegsopferversorgungsgesetzes
1968	Inkrafttreten des Familienlastenausgleichsfonds
1968/1969	Einführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
1970er	Neuordnung der Fürsorgepolitik durch Länder-Sozialhilfegesetze
1970 - 1972	Abschaffung der Studiengebühren, Einführung von kostenlosen Schulbüchern und Schulfreifahrten
1972	Verabschiedung des Arbeitnehmerschutzgesetzes
1975	Familienrechtsreform (Neuordnung der persönlichen Rechtswirkung der Ehe, beinhaltet z.B. Gleichberechtigung in der Ehe u.v.m.)
1979	Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts
1989	Möglichkeit des Karenzurlaubs für Väter durch das Elternkarenzurlaubsgesetz
1992	Entscheidung zur schrittweisen Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen und Männern ab 2024
1993	Einführung des Pflegegeldes
1994	Gründung des Arbeitsmarktservices (AMS)
1996	Erweiterung der Krankenversicherung durch Einbezug freier DienstnehmerInnen und „Neuer Selbständiger“ in die Sozialversicherung

- 1998 Inkrafttreten der freiwilligen Selbstversicherung für **geringfügig Beschäftigte**
- 2002 Beschluss der **Abfertigungsreform**, d.h. Abfertigungsanspruch bei Selbstkündigung bleibt erhalten
- 2002 Einführung des pauschalen **Kinderbetreuungsgeldes**
- 2003/2004 **Pensionsreformen** (z.B. Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen, Ausdehnung der Pensionsberechnungen auf gesamten Erwerbsverlauf)
- 2007 **Hausbetreuungsgesetz** (Regelung privater 24-Stunden-Betreuung)
- 2008 Einführung neuer Bezugsvarianten des **Kinderbetreuungsgeldes** (20+4, 15+3 Monate)
- 2008 **Einbeziehung freier DienstnehmerInnen** in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung und Kranken- und Wochengeld für diesen Personenkreis
- 2008/2009 **Arbeitsmarktpakete I, II und III** zur Abmilderung der Krisenauswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- 2010 Einführung der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung österreichweit**⁶
- 2012 Beschluss von **ELGA** (Elektronische Gesundheitsakte)
- 2014 Einführung der **Pflegekarenz bzw. Pflegezeit**
- 2015 Beschluss des **Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes** zur Bekämpfung von Sozialbetrug und Scheinfirmen
- 2016 Beschluss der **Ausbildungspflicht** für Jugendliche bis 18 Jahre und (befristete) **Ausbildungsgarantie** bis 25 für arbeitslose junge Erwachsene⁷

⁶ ausgelaufen mit 31.12.2016

⁷ Informationsfolder „Ausbildung bis 18“, verfügbar in mehreren Sprachen:
<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Search>

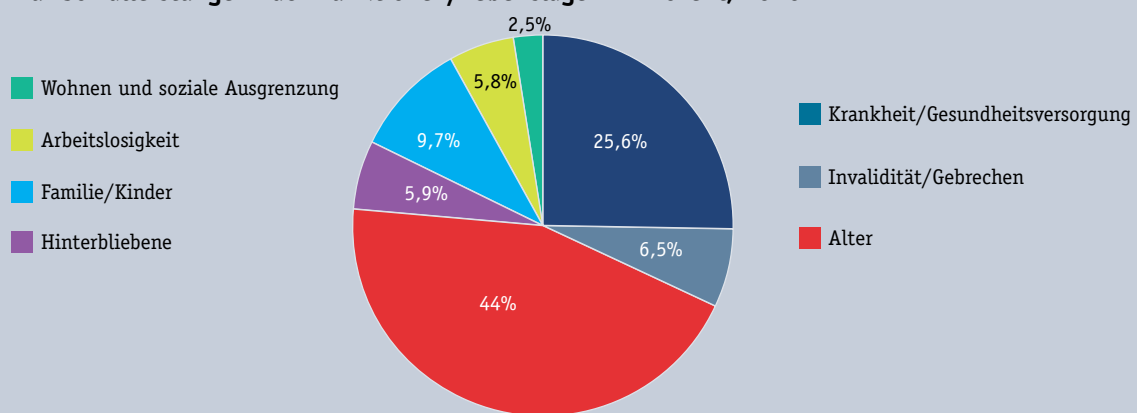
2 Leistungen des Sozialstaats

Mit den Geld- und Sachleistungen des Sozialstaats werden anspruchsberechtigte Menschen gezielt in verschiedenen Lebenslagen unterstützt. Im Lauf jedes Lebens gibt es Lebensabschnitte, in denen wir Sozialleistungen erhalten. Soziale Systeme der Sicherung sollen Menschen in konkreten Lebenslagen (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Familie, Pensionen im Alter) durch Sach- oder Geldleistungen unterstützen und Sicherheit bieten. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um Ungleichheit

zu verringern und andererseits gesellschaftliche Teilhabe, ein Mehr an Chancengleichheit und die Umsetzung von Menschenrechten zu verwirklichen. Der Sozialstaat stellt auch die Grundlage für eine nachhaltig wachsende Wirtschaft dar, denn Pensionen, Arbeitslosengeld und Familienleistungen tragen entscheidend zur Stabilität der Konsumausgaben bei.

Wie verteilen sich die Sozialausgaben nach Lebenslagen? Aus der nachfolgenden Grafik ergibt sich folgendes Bild:

Ausgaben für Sozialleistungen nach Funktionen/Lebenslagen in Prozent, 2016



Quelle: STATISTIK AUSTRIA/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank (Stand: 27.7.2017) Ausgaben ohne Transfers, eigene Darstellung des Sozialministeriums. Bei den Werten für 2016 handelt es sich um vorläufige.

WELCHE GRUPPEN PROFITIEREN VON DEN LEISTUNGEN?

Von sozialstaatlichen Leistungen profitieren alle Menschen in Österreich in unterschiedlicher Intensität.

Familien: Leistungen für Familien sind z.B. die Familienbeihilfe (für ca. 1,7 Mio. Kinder), der Kinderabsetzbetrag und das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld sowie verschiedene Sachleistungen, wie z.B. der Mutter-Kind-Pass, die Mitversicherung oder auch die Finanzierung von Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte). Hierbei dominieren die Geldleistungen; dennoch sind die Ausgaben für Jugendwohlfahrt und Kinderbetreuungseinrichtungen (Sachleistungen) im letzten Jahrzehnt gestiegen.⁸

Diskussionsimpuls: Was sind jeweils die Vorteile/Nachteile von Sachleistungen oder Geldleistungen für Familien? Unter welchen Voraussetzungen ist der Kindergarten in Österreich kostenlos? Was könnte der Hintergrund für ein verpflichtendes Kindergartenjahr gewesen sein?

Arbeitslose Menschen: Die Arbeitslosenversicherung wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) verwaltet. Das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sind die wichtigsten Geldleistungen. Anspruchsvoraussetzungen sind u.a. eine Mindestversicherungszeit und die Bereitschaft, eine zumutbare Beschäftigung zu übernehmen. Für Jugendliche unter 25 Jahren⁹ reicht eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen innerhalb einer Frist von 12 Monaten vor Antragstellung.

⁸ Überblick zu weiteren Leistungen für Familien: Sozialstaat Österreich 2016 (BMASK, Hrsg.), S. 84ff.

⁹ Für über 25-Jährige: bei erstmaliger Inanspruchnahme mind. 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre; bei weiterer Inanspruchnahme 28 Wochen innerhalb des letzten Jahres.

> **TIPP RECHERCHE:** Obwohl die Arbeitslosenquote in Österreich in den letzten Jahren gestiegen ist, lag sie 2015 unter dem EU-Durchschnitt von 9,4%.
Wie hoch war 2016 die Arbeitslosenquote in Österreich?
Wie viele Menschen waren erwerbstätig?

> **TIPP LINK:** (Statistik Austria): www.statistik.at > Menschen und Gesellschaft > Arbeitsmarkt > Arbeitslose, Arbeitssuchende

Menschen in finanziellen Notlagen: 2010 wurde eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) eingeführt, die ein Mindesteinkommen in Notlagen sichern soll. Geldleistungen der BMS machten 2016 knapp ein Prozent der Sozialausgaben aus. Voraussetzungen sind v.a. die Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft (Ausnahmefälle: u.a. Pflege von Angehörigen und Betreuungspflichten) und die eigenen Ersparnisse aufzubrauchen (Vermögensbeträge je nach landesgesetzlichen Bestimmungen in der Regel rund € 4.000,-/Jahr). Die Mindestsicherung ist ein politisch viel diskutiertes Thema. Seit 1. Jänner 2017 können die Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsgesetze der Länder wieder ohne Berücksichtigung eines bundesweit einheitlichen Rahmens (Art. 15a B-VG Vereinbarung) gestaltet werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind daher bundesländerweit unterschiedlich.¹⁰

> **TIPP LINK:** Basisinfo zur Mindestsicherung: www.sozialministerium.at > Soziales | KonsumentInnen > Sozialhilfe/Mindestsicherung

Kranke Menschen: Alle Krankenversicherten haben im Krankheitsfall Anspruch auf Sachleistungen (medizinische Behandlungen, Medikamente, Heilbehelfe, psychosoziale Versorgung etc.) sowie auf Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und ASVG-Versicherte bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld.
Zugang und Anspruch bestehen auch für armutsgefährdete Menschen, weil das persönliche Vermögen nicht ausschlaggebend dafür ist. Zwischen Armut und Krankheitsgefährdung besteht eine enge Verbindung: Menschen mit niedrigem Einkommen haben statistisch gesehen einen schlechteren Gesundheitszustand und können deshalb schwerer einer Beschäftigung nachgehen, was ihr Einkommen weiter mindert.

Diskussionsimpuls: Welche Gründe sprechen dafür, dass zwischen Armut, Bildung und Gesundheit ein Zusammenhang bestehen könnte?

> **TIPP RECHERCHE:** Welche Artikel der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989) betreffen das Thema „Gesundheit“ oder „Krankheit“ von jungen Menschen bzw. Leistungen der sozialen Sicherheit?
www.compasito-zmrb.ch > Compasito > Grundlagen > Kinderrechte

Pflegebedürftige Menschen: Es sind v.a. die nahen Angehörigen, die einen Großteil der Pflegeleistungen übernehmen. Die Möglichkeit der Pflegekarenz zur Pflege naher Angehöriger, der Ausbau von Angeboten in der Langzeitpflege, das (erhöhte) Pflegegeld, die 24-Stunden-Betreuung etc. sind Leistungen, von denen anspruchsberechtigte, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen profitieren.

Mehr als 120.000 Personen leben in Österreich mit einer Beeinträchtigung durch Demenz. Das Sozialministerium widmet mit der Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ dem Thema besondere Aufmerksamkeit.

> **TIPP FILM:** zum Einstieg in das Thema Demenz: Demenz einfach erklärt: Erklärvideo (explainity®, 4 Min.): www.youtube.com/watch?v=dd7k500drhI

> **TIPP BUCH:** Anna und die beste Oma der Welt. Kinderbuch und animierte Hörbuch-App der CS Caritas Socialis
www.cs.at/presse/news-und-aktuelles/neu-demenz-buechlein-und-animierte-hoerbuch-app-der-cs-caritas-socialis-erklaren-demenz-kindgerecht

Menschen mit Behinderung: 2012 wurde der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020“ beschlossen. Zur Umsetzung der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ wurden in Österreich insgesamt 250 Maßnahmen definiert.

> **TIPP RECHERCHE:** Seit wann gibt es dieses UN-Übereinkommen?

10 Quelle: EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC): <http://ec.europa.eu/eurostat> > Daten > Statistik nach Themen > Bevölkerung und soziale Bedingungen > Einkommen, soziale Eingliederung und Lebensbedingungen

Ältere/alte Menschen: 2015 waren mehr als die Hälfte der Sozialausgaben Leistungen für ältere Menschen. Darunter fallen u.a. neben normalen Alterspensionen, Invaliditätspensionen, Pensionen für Beamtinnen/Beamte, vorzeitige Alterspensionen, Betriebspensionen, Pflegegelder und ambulante bzw. stationäre Alters- und Pflegedienste. Zwischen 1995 und 2015 sind bei den Sozialleistungen die Ausgaben für ältere Menschen aufgrund des Anstiegs der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen prozentuell am stärksten angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2000 wurde 2015 aufgrund der Pensionsreformen (seit 2000) um ein Viertel weniger für vorzeitige Alterspensionen ausgegeben.¹¹

> TIPP METHODE: Jung und Alt

1. Ansichtssache: Wer ist jung? Wer ist alt?

Bereiten Sie ein Plakat und Klebpunkte vor. Tragen Sie auf dem Plakat in zwei Zeilen untereinander 10-er Reihen ein (von 10 bis 100). Die SchülerInnen erhalten jeweils zwei Klebpunkte und markieren ihre Antworten zu den Fragen, ab wann jemand alt und bis wann jemand jung ist. Danach erfolgt eine Nachbesprechung zum Ergebnis.

Beispiel für ein Plakat:

Jung ist ein Mensch bis ...				
10	20	30	40	50 etc.
	●	●		
		●	●	
Alt ist ein Mensch ab ...				
10	20	30	40	50 etc.
			●	●
		●	●	

2. Welche Altersgruppe nimmt welche Leistungen in Anspruch?

Beispiele:

Hort / Medikament gegen Bluthochdruck / Pflegedienst / Pension / Kindergarten / Familienbeihilfe / Arbeitslosengeld / Orthopädische Schuheinlagen / Krankengeld / Mindestsicherung / Zahnspange

Schreiben Sie diese oder zusätzliche Leistungen auf die Tafel und bereiten Sie Klebpunkte in vier Farben vor. Jede Farbe ist einer Altersgruppe zugeordnet: **Kleinkind bis 6 Jahre / Kinder und Jugendliche / Erwachsene bis 60/65 Jahre / PensionistIn**

Die SchülerInnen ordnen nun den Leistungen mit den farbigen Klebpunkten die Altersgruppen zu.

Reflexionsfrage: Welche Fälle sind eindeutig zuzuordnen, welche nicht?

3. Jung und Alt in der Sprache

Die SchülerInnen suchen Redewendungen, in denen die Worte „alt“ oder „jung“ vorkommen, und überlegen:

- Welche positiven Bezeichnungen gibt es für „jung“, welche für „alt“?
- Gibt es negative Bezeichnungen/Schimpfwörter für bestimmte Altersgruppen?
- Welche „Etiketten“ (d.h. Stereotype aufgrund der sozialen Kategorie „Alter“) und Vorurteile gegenüber Jungen und Alten kennen die SchülerInnen?

Diskussionsimpuls:

Gedankenexperimente:

- Was wäre, wenn die Krankenversicherung in Österreich nicht öffentlich, sondern von jeder/jedem selbst privat finanziert werden müsste?
- Was würde passieren, wenn eine Person ohne Krankenversicherung schwer erkrankt?
- (Wie) Könnte die Krankenversicherung privat von ärmeren Menschen finanziert werden?

¹¹ Quelle: Sozialbericht 2015-2016. BMASK (Hrsg.). Wien, 2017: <http://broschuere.service.sozialministerium.at>

3 Daten & Fakten zu den Sozialausgaben

3.1. KOSTEN: GELD- UND SACHLEISTUNGEN

Sozialleistungen werden in Form von Geld- oder Sachleistungen an Einzelpersonen oder Privathaushalte übermittelt. Sie sollen die Belastungen in bestimmten Lebenslagen (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter) mindern.

2016 betragen in Österreich die vorläufigen Ausgaben für Sozialleistungen (ohne Transfers zwischen Sozialsystemen und sonstigen Ausgaben) € 103,7 Mrd. EUR¹² und liegen damit pro Kopf über dem Durchschnitt

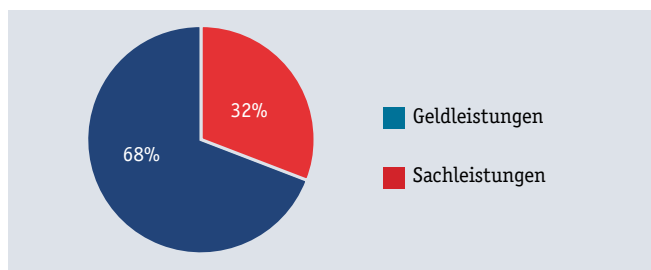


Abbildung 1: Anteil von Geld- und Sachleistungen (vorläufig) 2016, in Prozent

Geldleistungen dienen dazu, Einkommen zu ersetzen bzw. einkommensunterstützend zu wirken (z.B. im Ruhestand, bei Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit), aber auch um einen erhöhten Finanzbedarf abzudecken (z.B. durch Kinder, Pflegebedürftigkeit).

Sie werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Sozialversicherungsrechtliche Geldleistungen:

Pensions-, Arbeitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung

Universelle Leistungen: z.B. Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Unterhaltsvorschuss

der EU-Staaten.

Das österreichische Sozialsystem baut stärker auf Geld- als auf Sachleistungen auf. Rund 68% aller Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 32% als Sachleistungen zur Verfügung. Der Anteil von Leistungen mit Prüfung der Bedürftigkeit (z.B. mittels Einkommensprüfung), z.B. Notstandshilfe, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Geldleistungen von Ländern und Gemeinden wie Mindestsicherung, Stipendien und SchülerInnenbeihilfen sowie Wohnbeihilfen, beträgt rund 9%.¹³

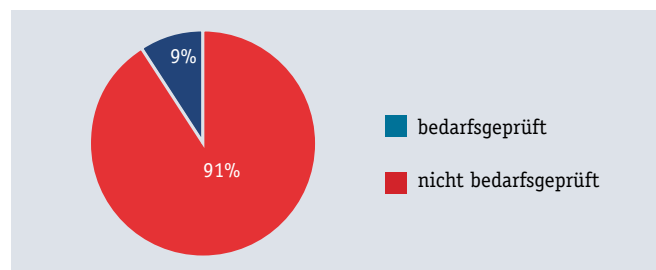


Abbildung 2: Sozialleistungen (vorläufig) 2016, in Prozent, bedarfsgeprüft und nicht bedarfsgeprüft

Bedarfsgeprüfte Leistungen (Anspruch nur bei geringen finanziellen Mitteln): z.B. Ausgleichszulage für die Pensionsversicherung, Notstandshilfe, Wohnbeihilfen, Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen, Geldleistungen der Länder und Gemeinden (u.a. Mindestsicherung). Die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung betragen 2015 etwa 1% aller monetären Sozialleistungen.

Sachleistungen werden z.B. in Form von Angeboten für den Betreuungsbedarf (für mobile und stationäre Krankenversorgung, Pflege, außerhäusliche Betreuung von Kindern) zur Verfügung gestellt.



VERTEILUNG DER SOZIALLEISTUNGEN AUF FRAUEN UND MÄNNER

Im Durchschnitt ist in Österreich das Einkommen von Frauen niedriger als von Männern. Daraus ergeben sich niedrigere erwerbsbezogene Sozialtransfers (z.B. Pensionen, Arbeitslosengeld). Auch der Prozentsatz der Erwerbstätigkeit ist bei Frauen geringer, mehr Frauen als Männer sind teilzeitbeschäftigt. Bedingt durch die höhere Lebenserwartung von Frauen überragt der Anteil an Gesundheits- und Pflegeleistungen jenen von Männern. Dennoch waren 2015 die Pro-Kopf-Sozialleistungen für Männer sechs Prozent höher als jene der Frauen.

RECHERCHEIMPULS: Wie hoch war 2016 das Durchschnittseinkommen von Frauen, wie hoch jenes von Männern? Wie hoch waren die Durchschnittspensionen von Frauen und Männern? Wie beeinflusst das die Lebensqualität und Unabhängigkeit von Frauen und Männern?

> **TIPP LINK:** www.statistik.at > Menschen und Gesellschaft > Soziales > Gender-Statistik > Einkommen

¹² Die vorläufigen Daten beruhen auf Statistik Austria/BMASK, ESSOSS-Datenbank sowie eigenen Berechnungen des Sozialministeriums (Stand 21.7.2017) und beziehen sich auf das Jahr 2016. Seit 1996 ist ESSOSS/Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik für die gesamte EU die einheitliche Methode, wie Sozialschutzausgaben erhoben werden.

¹³ Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium: ESSOSS-Datenbank; eigene Berechnung des BMASK V/B/4, 2017.

3.2. FINANZIERUNG DER SOZIALAUSGABEN

Die Finanzierung der Sozialleistungen erfolgt aus unterschiedlichen Quellen: Die größten Anteile fließen aus allgemeinen Steuermitteln ein sowie aus Beiträgen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, zusätzliche

Beiträge werden aus anderen Systemen des Finanzhaushalts transferiert. Wie viel für Sozialleistungen ausgegeben wird, ist ein Orientierungspunkt für die Planung der Finanzierung des Sozialsystems in der Zukunft.

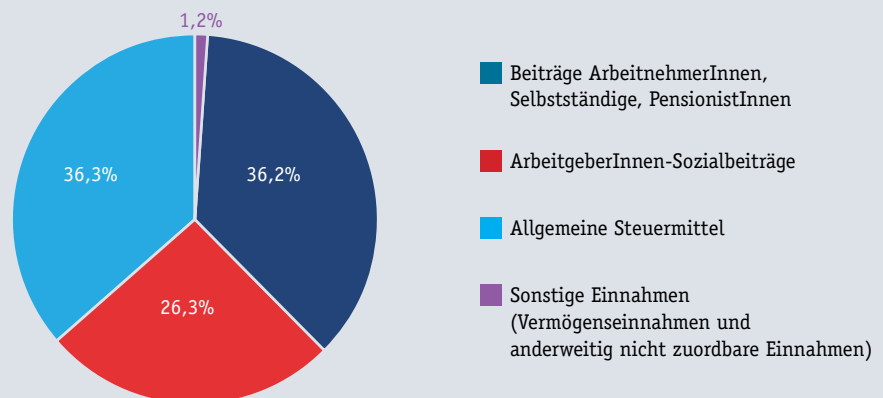
Methodenimpuls

1. Erarbeiten Sie mit den SchülerInnen die Grundzüge eines Sozialstaats (siehe Kapitel 1 bis 4 sowie das Glossar auf den letzten Seiten).
2. Die SchülerInnen bilden vier Arbeitsgruppen. Jeweils eine Gruppe gestaltet eine Mind-Map zu einer der folgenden Fragen (25 Minuten):
Arbeitsgruppe 1: Wann ist ein Sozialstaat erfolgreich?
Arbeitsgruppe 2: Wann ist ein Sozialstaat nicht erfolgreich?
Arbeitsgruppe 3: Was bedeutet für mich bzw. für die Gruppe „sozial gerecht“?
Arbeitsgruppe 4: Der Sozialstaat in zehn Jahren: Was soll getan werden?
Bieten Sie den SchülerInnen Unterstützung an bzw. beantworten Sie Fragen, die auftauchen.
3. Die Arbeitsgruppen präsentieren ihre Mind-Maps in der Klasse.
4. Diskussion: Wo stimmen die Ergebnisse überein, wo nicht? Bei welchen Punkten sind sich die SchülerInnen sicher, bei welchen nicht?

Seit 1996 gibt es für die gesamte EU eine einheitliche Methode, wie Sozialschutzausgaben statistisch erfasst

werden: Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS).

Finanzierung der Sozialausgaben



Quelle: Statistik Austria/Sozialministerium, ESSOSS-Datenbank: Finanzierung der Sozialausgaben 2015 (Stand: 7.12.2016, ohne Transfers). Darstellung Sozialministerium, V/B/4.

Die Versicherten tragen in Österreich einen relativ hohen Anteil zur Finanzierung von Sozialleistungen bei, verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten bzw. deren staatlichen Zuschüssen und Sozialbeiträgen von ArbeitgeberInnen.

Tendenziell hat in Österreich der Anteil der ArbeitgeberInnen seit 1980 kontinuierlich abgenommen, während jener der staatlichen Finanzierung stieg. Das liegt unter anderem am Anstieg der „universellen Sozialleistungen“, z.B. Ausbau der Einrichtungen zur Betreuung von alten Menschen und Kindern sowie Familienleistungen und Pflegegeld aber auch am Anstieg von atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

Ist der Sozialstaat noch leistbar?

Seit Jahren wird in der Politik heftig über die Finanzierbarkeit des Pensionssystems und über die Höhe und Anspruchsberechtigung von bestimmten sozialen Transferleistungen wie der Mindestsicherung diskutiert. Wie politische EntscheidungsträgerInnen darauf antworten, ist richtungsweisend, z.B. für die Verteilung von Einkommen und Vermögen, Konsum und Wirtschaftskraft, aber auch für Lebenschancen und die Organisation von Arbeit. Gleichzeitig berühren sie demokratiepolitische Kernfragen in unserer Gesellschaft.

4 Sozialpolitik in Österreich und in der Europäischen Union

Wie ein gemeinsames soziales Europa gestaltet sein kann, war bereits in der Nachkriegszeit Diskussions-thema. Meilensteine auf dem Weg der sozialen Entwicklung waren die Schaffung eines europäischen Sozialfonds durch die Römischen Verträge (1957) und die Europäische Sozialcharta (1961). Das Inkraft-treten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 markiert einen Wendepunkt: Die EU-Grundrechte-charta wurde nun für alle Mitgliedstaaten verbindlich. Die europäischen Verträge sind zwar eine Richtschnur für das Sozialwesen in den EU-Staaten, sie bleiben aber auf die Kernpunkte der europarelevanten Ge-setzesmaterie beschränkt. Primär treffen die Mitglied-staaten im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips sozial-politische Entscheidungen auf nationaler und lokaler Ebene. Die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020¹⁴ soll daher die gemeinsame Koordinierung der Wirtschaftspolitiken stärken. EU-weite Ziele sind u.a. die Erhöhung der Beschäftigungsquote (auf 75% der 20- bis 64-Jährigen) und eine Verringerung der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen.

Diskussionsimpuls Familienbeihilfe

Wofür bezahlt der Staat Familienbeihilfe und wie hoch sollte diese Leistung sein? Die SchülerInnen können für ihre Einschätzung auf die folgenden Daten Bezug nehmen:

In Österreich erhöht sich die Familienbeihilfe mit dem Alter, in Italien ist sie einkommensabhängig (reiche Eltern erhalten keine Leistungen). Weitere Informationen: www.missoc.org/missoc-information/ > MISSOC INFORMATION > Vergleichende Tabellen der MISSOC-Datenbank

Zwischen den EU-Mitgliedstaaten gibt es nach wie vor große soziale Unterschiede, was u.a. in der Sozialquote sichtbar wird. Ihre Spannbreite erstreckte sich 2014 von 14,5% (Lettland) bis zu 34,3% (Frankreich), wobei die durchschnittliche Sozialquote der EU-28 bei 28,7% lag.¹⁵

MODELLE VON SOZIALSTAATEN

Die dargestellten Modelle basieren auf einem Konzept von Esping-Andersen („The Three Worlds of Welfare Capitalism“). Sie sind theoretische Sozialstaatstypen und existieren nicht in Reinform.¹⁶

Der **liberale Wohlfahrtsstaat** (USA) gewährleistet eine bedarfsgeprüfte (Minimal-)Sicherung. Private Versicherungen sind für die Fürsorge zuständig. Es findet nur eine geringe Umverteilung statt. Es gibt keine oder wenige soziale Rechte und der Markt hat eine starke sozialpolitische Funktion.

Der **konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaat** (Deutschland, Frankreich, Österreich) ist vorrangig an Erwerbsarbeit gebunden und beruht auf beitragsfinanzierten, einkommensabhängigen Sozialversicherungssystemen mit moderaten Umverteilungsmechanismen. Es gibt wenige soziale Rechte, anstelle dessen verfolgt das dominante Versicherungsprinzip die Zielsetzung des Stuserhalts des/der Versicherten. Das Subsidiaritätsprinzip überträgt wichtige sozialpolitische Funktionen der Familie (z.B. Kinderbetreuung), der Staat greift nur im Ausnahmefall ein.

Der **sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat** (Schweden, Dänemark, Norwegen) basiert auf einem universellen und überwiegend steuerfinanzierten Sozialsystem mit hoher Umverteilung. Der Sozialstaat basiert auf einer Vielzahl von sozialen Rechten unabhängig von Bedürftigkeit und Familie (z.B. Recht des Kindes auf Betreuung). Anstelle der Subsidiarität basiert der Sozialstaat auf der Unabhängigkeit des Individuums und großzügigen staatlichen Sach- und Geldleistungen.

Zusätzlich zur aufgelisteten Einteilung nennen manche SozialwissenschaftlerInnen noch den **mediterranen Wohlfahrtsstaat** (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal). Dessen Hauptmerkmal ist, dass der Staat nur dann Sozialausgaben tätigt, wenn die primären Sozialnetze (Familien) versagen (Subsidiarität).

Finanzkrisen, unterdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklungen, Staatsverschuldung, Migrationsbewegungen, und ein Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung sind Herausforderungen für die Finanzierbarkeit der europäischen Sozialsysteme. Langfristig sind Frieden und Sicherheit jedoch nur dann möglich, wenn die EU auch auf sozialer Ebene funktioniert und verlässlich ist.

¹⁴ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=101&intPageId=3427&langId=de>

¹⁵ Sozialministerium, Abt. V/B/4, auf Basis Eurostat, Juni 2017. (jüngste Daten aller Mitgliedstaaten 2014)

¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Sozialkompass Europa. Soziale Sicherheit im Vergleich: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a801-sozial-kompass-europasoziale-409.html

5 Impulse für den Unterricht

5.1. DER SOZIALSTAAT: KURZGESCHICHTEN AUS SCHÜLER*INNENPERSPEKTIVE

Nutzen Sie die nachfolgenden Kurzgeschichten in kindgerechter Sprache, um den SchülerInnen Aspekte von Leistungen des Sozialstaats und das unmittelbare Zusammenwirken mit der eigenen Lebenswelt zugänglich zu machen. Die Geschichten eignen sich als kurzer Leseimpuls für eine anschließende gemeinsame Diskussion oder um konkrete Fragestellungen zu bearbeiten. Altersstufe: 8 bis 12 Jahre

THEMA: KRANKHEIT UND PFLEGE

Sozialstaat = Ich kann zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen, wenn ich krank oder verletzt bin (> *Krankenversicherung*) und meine Brille wird zum Teil bezahlt (> *Heilbehelfe und Hilfsmittel*). Meine ältere Schwester kann einmal in der Woche zu einer Therapeutin gehen, die ihr dabei hilft, dass sie nicht mehr so stottert (> *Krankenbehandlung durch nicht-ärztliche Gesundheitsberufe*).

Als ich mir letztes Jahr beim Schifahren den Knöchel gebrochen hatte, musste ich mit dem Rettungsauto ins Krankenhaus gebracht werden. Mein Fuß tat sehr weh, wir sind aber trotzdem nicht mit Blaulicht gefahren. Alle waren total nett zu mir. Das Rettungsauto war toll eingerichtet – mit ganz vielen Geräten, die sicher sehr viel Geld kosten! Im Krankenhaus machten sie Röntgenbilder von meinem Knöchel und ich bekam einen Gips. Vier Mal musste ich zur Kontrolle. Jetzt ist alles wieder gut. Meine Eltern haben im Krankenhaus beim Schalter nur die e-card hergezeigt, aber nichts bezahlen müssen.

Gestern habe ich eine neue Brille bekommen – endlich! Die alte hat mir nicht gefallen, da schaue ich aus wie Harry Potter! Zum Glück konnte ich mir die neue Brille selbst aussuchen. Mama hat erlaubt, dass ich die teurere nehmen darf, weil sie von der Krankenkasse einen Teil der Kosten zurückbekommt. Die neue Brille ist schwarz mit grünen Streifen und wenn ich in den Spiegel schaue, finde ich, sie passt zu mir. Sogar meiner Schwester gefällt sie. Als sie das heute beim Abendessen gesagt hat, ist mir etwas aufgefallen: Sie hat gar nicht gestottert. Ich glaube, die Therapeutin, zu der sie seit einem Jahr jeden Dienstag geht, hilft ihr wirklich. Das freut mich natürlich sehr für sie.

Sozialstaat = Meine Oma muss ihre teuren Medikamente nicht selbst bezahlen (> *Rezeptgebührenbefreiung*) und der Opa meiner Freundin hat jemanden, der immer bei ihm ist und auf ihn aufpasst (> *24-Stunden-Pflege*).

Meine Oma ist zwar schon alt, aber immer lustig. Sie lacht viel und freut sich, wenn sie mit uns zusammen ist. Sie sagt, dass wir gut für ihr Herz sind. Ihr Herz ist schon krank. Zweimal war sie im Krankenhaus und wurde operiert. Jetzt hat sie so einen kleinen Kasten drinnen. Der funktioniert mit Batterie und passt auf, dass das Herz richtig schlägt. Und dazu muss sie jeden Tag am Morgen und am Abend eine Tablette nehmen. Sie sagt, sie ist froh, dass sie die Tabletten gratis bekommt, weil sie teuer sind. Aber da sie so wenig Geld hat, muss sie dafür gar nichts bezahlen. Alle Menschen bezahlen normalerweise gleich viel, wenn sie vom Arzt ein Kassenrezept für ein Medikament erhalten, meint mein Papa.

Der Opa meiner Freundin ist schon viel älter als meine Oma, glaube ich. Er hat viele Falten und zittert die ganze Zeit. Er kann auch kaum gehen. Wenn er aufsteht, dann braucht er zum Stehen und für ein paar Schritte so einen Wagen, der Rollen unten hat. Damit kann er sich aufstützen und fällt nicht um. Diesen Wagen haben sie gratis ausleihen können, sagt meine Freundin. Und weil ihre Eltern beide arbeiten und der Opa nicht alleine bleiben kann, kommt jetzt eine Frau, die fast die ganze Zeit bei ihm zu Hause ist. Sie kocht für ihn, geht einkaufen, wäscht ihn sogar und liest ihm aus seinen Büchern vor. Beim Vorlesen lächelt er, sagt meine Freundin. Einmal hat sie ihn gefragt, warum er nicht in ein Altersheim möchte. Er hat gemeint: „Das hier ist mein Zuhause und da möchte ich so lange leben, wie es geht“. Er ist einfach gerne zu Hause.

THEMA: FAMILIENLEBEN UND BEHINDERUNG

Sozialstaat = Mein Onkel Martin hatte vor drei Jahren einen schweren Unfall. Seither kann er nicht mehr selbstständig gehen und braucht einen Rollstuhl (> *Sachleistung*). Jeden Tag kommt in der Früh jemand, der ihn wäscht und anzieht (> *Pflegeassistent*). Felix, Onkel Martins persönlicher Assistent, fährt dann mit ihm in die Arbeit (> *Arbeitsassistent*).

Meine Tante Julia und mein Onkel Martin wohnen in Wels. Leider viel zu weit weg von Wien, da ich total gerne bei ihnen bin. Wir haben immer so viel Spaß gemeinsam. Vor drei Jahren hatte ich riesige Angst um meinen Onkel, da er einen schweren Autounfall hatte und zwei Wochen lang im Koma lag. Er ist zum Glück wieder aufgewacht, aber seine Beine und Arme kann er seither nicht mehr bewegen. Er war lange Zeit auf Rehabilitation. Dort hat er gelernt, welche Übungen er machen kann, um seine Muskulatur zu stärken, wie er sich mit dem Rollstuhl fortbewegen kann und auch, dass er akzeptieren muss, nun teilweise auf die Unterstützung anderer Menschen angewiesen zu sein, die ihn anziehen, waschen und füttern. Mein Onkel hat trotzdem seinen Humor nicht verloren, viel schwieriger war es für meine Tante, die Veränderungen in ihrem Leben zu akzeptieren. Sie bekommen jedoch viel Unterstützung. Es waren dazu zwar viele Behördenwege, Ausfüllen von Formularen etc. notwendig, aber jetzt ist alles auf Schiene. Samira, eine Pflegerin, kommt zeitig in der Früh und kümmert sich um fast alle alltäglichen Dinge, die da so anfallen, d.h. mein Onkel wird gewaschen, die Zähne werden geputzt, er wird angezogen und er erhält Unterstützung beim Essen. Meine Tante macht in der Zwischenzeit das Frühstück und richtet auch alle Dinge her, die mein Onkel für seine Arbeit benötigt. Denn mein Onkel arbeitet seit einem dreiviertel Jahr wieder in einer IT-Firma – er ist Programmierer und hat einen Spezialcomputer, den er mit einem Sprachprogramm bedienen kann. In die Arbeit wird Onkel Martin von Felix, seinem persönlichen Assistenten, begleitet, der ihn bei seinen Tätigkeiten dort unterstützt, wo er Hilfe benötigt. Am Abend ist wieder Samira im Haus. Ich bin froh, dass es meinem Onkel wieder gut geht und auch meine Tante wieder lachen kann.

Sozialstaat = Meine Mama oder mein Papa können bei meinem kleinen Bruder Philipp zu Hause bleiben und sich um ihn kümmern (> *Kinderbetreuungsgeld, Mutterschutz, Karenz, Kündigungs- und Entlassungsschutz*). Als meine Mutter schwanger war und auch danach war sie regelmäßig beim Arzt (> *Mutter-Kind-Pass*). Wenn Mama und Papa beide wieder arbeiten, kümmern sich PädagogInnen im Kindergarten um Philipp, und ich bin am Nachmittag im Hort (> *Sachleistungen für Familien*).

Mein kleiner Bruder ist jetzt schon über ein Jahr alt. Im ersten Jahr, als er noch ganz klein war, ist meine Mama nicht arbeiten gegangen. Sie hat sich um ihn gekümmert und dafür jeden Monat Geld bekommen. Seit zwei Monaten geht sie wieder in ihr altes Büro. Meine Mama war froh, wieder arbeiten zu gehen. Denn die Chefin meiner Tante Helga hat gesagt, sie braucht nicht mehr arbeiten zu kommen, weil Babys ständig krank sind und sie dann oft in der Arbeit fehlt. Jetzt arbeitet Tante Helga nur Freitag und Samstag an der Kassa im Baumarkt und hat viel weniger Geld. Derzeit ist mein Papa zu Hause und das mag ich sehr gerne. Er hat mehr Zeit für mich als sonst und es ist ganz anders, wenn er kocht oder mir bei den Hausaufgaben hilft. Als meine Mama noch schwanger war, ist sie regelmäßig zum Arzt gegangen. Sie hat gesagt, das sei wichtig, damit es Philipp gut gehe, weil es manchmal in der Schwangerschaft zu Krankheiten kommen kann. Mein Bruder schreit zwar viel, aber er ist gesund. Gestern hat mein Papa mir beim Abendessen erklärt, dass er in ein paar Monaten wieder arbeiten gehen wird. Dann geht Philipp in den Kindergarten.

THEMA: ARBEIT UND AUSBILDUNG

Sozialstaat = Meine Mama hat Hilfe bekommen, als ihr Chef zu wenig Gehalt bezahlt hat (> *Arbeitsrecht, AK/Kammer für Arbeiter und Angestellte*). Als mein Papa im Winter vor zwei Jahren nicht mehr arbeiten konnte, weil seine Firma pleite war, hat er trotzdem Geld bekommen und wir konnten die Miete und das Essen weiter bezahlen (> *Arbeitslosengeld*).

Meine Mama hat eine Arbeit, die ihr gefällt. Sie ist bei einem Zahnarzt als Zahnarztassistentin angestellt. Sie mag ihre Chefin gerne. Das war nicht immer so. Sie hatte vor ein paar Jahren einen Chef, der richtig gemein zu ihr war. Sie musste ganz viel arbeiten, oft bis spät am Abend putzen und auch die Arztkleidung waschen. Sie hat das alles getan, weil sie gedacht hat, dass sie dann mehr Geld bekommt. Aber er hatte immer eine Ausrede. In Österreich ist es ja so, dass man zweimal im Jahr doppelt so viel Gehalt bekommt wie normal. Das heißt Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld – damit man im Sommer Geld für den Urlaub hat und zu Weihnachten Geschenke kaufen kann. Und dieser frühere Chef meiner Mama hat ihr dann nicht einmal das Urlaubsgeld bezahlt! Da ist meine Mama richtig wütend geworden. Ich habe damals gehört, wie sie laut mit ihrer Freundin über ihren Chef geschimpft hat. Da hat die Freundin ihr den Tipp mit der Arbeiterkammer gegeben. Dort gibt es eine Beratung, die nichts kostet, wenn man das Gefühl hat, dass man in der Arbeit ungerecht behandelt wird. Mama hat gleich einen Termin ausgemacht. Eine nette Frau hat ihr Ratschläge gegeben, was sie tun kann und dem Ex-Chef sogar einen Brief geschrieben, dass das so nicht geht. Nach ein paar Monaten hat meine Mama das Geld erhalten. Der frühere Chef war zwar sauer auf Mama, aber das war ihr egal. Sie hat sich eine neue Arbeit gesucht und auch gefunden. Dort ist sie sehr gerne. Sie fühlt sich jetzt auch viel sicherer, da sie ihre Rechte kennt. Das Geld ist gerade zur richtigen Zeit gekommen, denn mein Papa ist damals arbeitslos geworden. Seine Firma hatte keine Aufträge mehr und deshalb auch kein Geld, um Papa und seine Kolleginnen und Kollegen zu bezahlen. Er musste sich beim Arbeitsmarktservice (AMS) melden, dass er Arbeit sucht. Das AMS hat drei Monate Arbeitslosengeld bezahlt, bis mein Papa eine neue Stelle gefunden hat. Das Arbeitslosengeld war zwar weniger Geld als sein Gehalt, aber immerhin. Und weil meine Mama jetzt auch ordentlich bezahlt wird, ging es sich dann doch gut aus.

Sozialstaat = Mein Cousin hat die Chance, eine Ausbildung zu machen, obwohl er die Schule und zwei Lehrstellen abgebrochen hat. Meine Tante darf eine neue Ausbildung machen, weil sie nicht mehr als Friseurin arbeiten kann (> *aktive Arbeitsmarktmaßnahmen*).

Mein Cousin ist 18 Jahre alt. Er ist ein Chaot, ein guter Schüler war er nie. Nach einem Jahr in der Schule, in der er Elektrotechnik gelernt hat (eine HTL), war er frustriert und wollte nicht mehr hingehen. Er hatte die Idee, eine Lehre als Koch zu beginnen. Das war ihm aber zu stressig, also hat er nach einem halben Jahr alles hingeschmissen. Doch er hatte Glück und fand eine zweite Lehrstelle als Blechschlosser. Dort hat er sich schon nach ein paar Monaten mit seiner Chefin gestritten, weil er immer zu spät zur Arbeit gekommen ist, zweimal sogar betrunken. Das konnte nicht gut gehen. Doch seit vier Monaten ist es besser. Er ist in einem Projekt für junge Menschen, die Probleme in der Schule oder im Beruf gehabt haben und noch nicht genau wissen, was sie beruflich machen möchten. Dort kann er herausfinden, wie er lernen kann, pünktlich zu sein und sich mit anderen zu vertragen. Eine Frau hilft ihm, herauszufinden, was seine Stärken sind und was ihm Freude macht. Er bekommt sogar Geld dafür. Mein Cousin meint, es fühle sich an wie arbeiten. Es gefällt ihm und er geht gerne hin. Er hofft, dass seine Mama – also meine Tante – und er gleichzeitig eine neue Arbeit finden. Sie hat gerade das Umschulungsgeld bewilligt bekommen und kann eine neue Ausbildung anfangen. Das war höchste Zeit, weil sie wegen ihrer Allergien nicht mehr als Friseurin arbeiten darf.

5.2. IMPULSE: MIT AUSGEWÄHLTEN BEGRIFFEN AUS DEM SOZIALSYSTEM DURCHS SCHULJAHR

Methodische Herangehensweise

Das Wort des Monats gibt Ihnen als Lehrkraft die Möglichkeit, mit einem roten Faden Themen rund um den Sozialstaat in Ihren pädagogischen Alltag einzubinden. Es dient als Inspirationsquelle für Ihre pädagogische Reise durch das österreichische Sozialsystem. Das Glossar auf den letzten Seiten dieses Heftes sowie Methodentipps und Unterrichtsbeispiele bieten (u.a.) die inhaltlichen Grundlagen dafür.

Als Produkt entsteht, durch Recherchefragen angeleitet, jeden Monat ein thematisches „Monatsplakat“. Die optische Gestaltung dieses Plakats obliegt den SchülerInnen – die Vorgabe lautet lediglich: klare, anschauliche Informationen, abwechslungsreiche und kreative Aufbereitung. **Empfohlene Altersgruppe: ab der 9. Schulstufe**

	Wort des Monats	Impuls
September	Familienbeihilfe	<p>Monatsplakat: Wer bekommt Familienbeihilfe? Bis zu welchem Alter des Kindes kann Familienbeihilfe bezogen werden? Was bedeutet „Geschwisterstaffelung“? Wie hoch ist die Familienbeihilfe?</p> <p>In einer Kleingruppenarbeit sollen die SchülerInnen ein Gefühl dafür bekommen, wofür eine Familie mit Schulkind(ern) die Bezüge aus der Familienbeihilfe gut brauchen kann. Jede Kleingruppe zeichnet einen Tagesablauf auf ein Plakat. Der Beginn ist „aufstehen“, das Ende ist „schlafen gehen“. Dazwischen werden Stationen eingezeichnet, wie z.B. Essen, Schule, Einkaufen, Freizeit etc. Die SchülerInnen überlegen sich bei jeder Station, wieviel diese kosten könnte. Die Plakate werden in der Klasse präsentiert und diskutiert.</p>
Oktober	Arbeitslosenversicherung; Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	<p>Monatsplakat: Wie funktioniert das AMS – Arbeitsmarktservice Österreich? Struktur, Auftrag, Zielgruppen und Leistungen</p> <p>Laden Sie eine/n Vertreter/in einer regionalen AMS-Stelle zur Diskussion mit den SchülerInnen in den Unterricht ein oder planen Sie eine Exkursion dorthin. Spezielle Blickpunkte des Dialogs: Jugendliche als spezielle Zielgruppe des AMS und die aktuelle Situation der Jugendarbeitslosigkeit. Welche Leistungen erhalten arbeitslose Jugendliche?</p>
November	Mindestsicherung	<p>Monatsplakat: Wer ist anspruchsberechtigt? Wo wird die Mindestsicherung beantragt? Seit wann gibt es die Sozialhilfe/Mindestsicherung in Österreich? Warum gibt es diese Leistung?</p> <p>Erarbeiten Sie in der Klasse, welche Gründe es für den Bezug der Mindestsicherung geben kann. In einem zweiten Schritt könnte die aktuelle Debatte durch Zeitungs-/Internetrecherche nachgezeichnet werden.</p>
Dezember	Alterspension	<p>Monatsplakat: Wer ist anspruchsberechtigt? Welche Arten von Pensionen gibt es neben der regulären Alterspension? Was ist mit „Pensionskonto“ gemeint? Was ist der „Seniorenrat“ in Österreich?</p> <p>Die Bundesjugendvertretung (BJV, gesetzliche Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in Österreich) hat sich inhaltlich mit der Alterspension unter dem Aspekt „Generationengerechtigkeit“ auseinandergesetzt: www.bjv.at/gleichberechtigung/generationengerechtigkeit</p> <p>Die SchülerInnen bilden Kleingruppen und bearbeiten zunächst folgende Fragen: Welche Positionen vertritt die BJV? Was ist aus meiner Sicht als junger Mensch wichtig? Fühle ich mich durch die BJV vertreten? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?</p> <p>Ziel in der Kleingruppe ist es, in weiterer Folge drei Positionen zum Thema Alterspension zu erarbeiten, diese auf einem Plakat darzustellen und anschließend in der Klasse zu präsentieren. Wenn die SchülerInnen Argumente wichtig finden, die nicht im Positionspapier der BJV enthalten sind, könnten diese als Ergebnis der Bearbeitung mittels eines E-Mails (office@bjv.at) oder Briefs an die BJV übermittelt werden.</p>

	Wort des Monats	Impuls
Jänner	Hinterbliebenenpension	<p>Monatsplakat: Was ist mit Hinterbliebenenpensionen gemeint? Wer bekommt diese Pensionen und wie lange?</p> <p>Die SchülerInnen ergründen die „Logik“ einer Hinterbliebenenpension anhand des folgenden Szenarios: „Die Opposition fordert von der Regierung, die Hinterbliebenenpensionen abzuschaffen, um dadurch den Staatshaushalt zu entlasten.“ Welche Argumente finden die SchülerInnen, die Hinterbliebenenpension beizubehalten? Und welche Argumente könnte es dagegen geben? Mit dem Führen einer Debatte und einer anschließenden Abstimmung in der Klasse werden die Argumente auf ihre Überzeugungskraft geprüft.</p> <p>Nähere Informationen zur Hinterbliebenenpension: www.sozialministerium.at > Pensionen > Pensionsarten > Hinterbliebenenpension</p>
Februar	Invaliditätspension und Berufsunfähigkeitspension	<p>Monatsplakat: Was bedeutet Invalidität? Was bedeutet Berufsunfähigkeitspension? Wer bekommt eine Invaliditätspension/Berufsunfähigkeitspension?</p> <p>2014 wurde das Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 für Menschen unter 50 Jahren geändert. www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710499.html</p> <p>In einem Szenario durchlaufen die SchülerInnen den Antrag auf Invaliditätspension unter unterschiedlichen körperlichen Einschränkungen: Gruppe 1 = Bandscheibenvorfall, Gruppe 2 = schwere Allergie, Gruppe 3 = psychische Erkrankung, Gruppe 4 = künstlicher Darmausgang. Die Kleingruppen stellen in der Klasse ihr Szenario dar (Familiensituation, früherer Beruf etc.). Die Darstellungsform ist frei wählbar: Rollenspiel, Vortrag, Plakat usw.</p>
März	Kinderbetreuungsgeld	<p>Monatsplakat: Was ist das Kinderbetreuungsgeld? Wer bekommt wie viel?</p> <p>In Kleingruppen erarbeiten die SchülerInnen eine Werbekampagne mit dem Ziel, die Väterkarenz positiv darzustellen. Welche Botschaften könnten Eltern (Mütter wie Väter) überzeugen, die Väterkarenz in Anspruch zu nehmen? Das Ergebnis ist ein konkretes Produkt (Plakat, Flyer, Werbespot, Give Away usw.).</p>
April	Krankenversicherung	<p>Monatsplakat: Was deckt die Krankenversicherung in Österreich ab? Wer ist versichert? Was bedeutet e-card?</p> <p>In Kleingruppen recherchieren die SchülerInnen: Welche Informationsmaterialien gibt es zur Krankenversicherung? Angenommen, die Französischlehrerin aus Paris ist erst vor kurzem nach Österreich gezogen und braucht aufgrund einer akuten Verletzung am Wochenende ärztliche Versorgung: Wo kann sie sich hinwenden? Was sollte sie unbedingt über die Krankenversicherung wissen?</p>
Mai	Pflegebedürftigkeit	<p>Monatsplakat: Welche staatlichen Leistungen kann jemand in Österreich bei Pflegebedürftigkeit erhalten?</p> <p>Recherche in Kleingruppen und Anfertigen von zwei Mind-Maps zu folgenden Themen: Welche Argumente können dafür sprechen, nahe Angehörige zu Hause zu pflegen (inklusive der dafür zur Verfügung stehenden Leistungen)? Was kann dafür sprechen, nahe Angehörige in stationäre Pflege zu übergeben?</p>
Juni	Unfallversicherung	<p>Monatsplakat: Was bedeutet Unfallversicherung? Sind SchülerInnen auch unfallversichert? Was genau ist versichert?</p> <p>In Kleingruppen arbeiten die SchülerInnen das Informationsblatt der AUVA für SchülerInnen/StudentInnen durch: www.auva.at > Vorsorge > Sicherheit erlernen > Schule > Schulmedien > Allgemeine Infos.</p> <p>Besonderes Augenmerk wird auf die Unfallverhütung gelegt. Jede Gruppe stellt der Klasse ein Schulmedium vor, welches sie für sinnvoll hält und begründet ihre Wahl.</p>

5.3. UNTERRICHTSBEISPIEL VOLKSSCHULE. DIE PIZZAFRAGE ODER: WAS IST GERECHT?

Dauer	2 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab der 3. Schulstufe
Methoden	Gruppenarbeit, Diskussion
Materialien	Papier, Stifte
Kompetenzen	Handlungskompetenz, Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen setzen sich sowohl mit den Zielen eines Sozialstaats, als auch mit Verteilung und Gerechtigkeit auseinander.
Ablauf	<p>1. Beschreiben Sie folgende Situation:</p> <p>In der ganzen Wohnung duftet es nach Pizza! Familie Wasserbauer freut sich auf das Abendessen, jippiee! Erika, die Mutter, hat heute wieder fünf Stunden Handball trainiert (extrem anstrengend!), denn sie ist Leistungssportlerin. Achmed, der Vater, konnte nicht ins Büro gehen. Er musste wegen seiner Fußverletzung ins Spital zur Röntgenkontrolle. Leider ist es jetzt fix: Er wird im nächsten Monat im Spital operiert! Achmed ist enttäuscht. Wer wird sich dann um die dringende Arbeit im Büro kümmern? Leon ist sieben Jahre und Volksschüler. Er ist wirklich sehr dünn und isst nur wenig. Den Pizzabelag mag er aber schon (den Teig lässt er lieber übrig). Seine Schwester Dilek ist vierzehn Jahre alt. Sie war heute acht Stunden in der Schule und ist von der Mathematikschularbeit „fix und fertig“. Und hungrig! Aber das sind die anderen auch ...</p> <p>Frage an die SchülerInnen: Wie soll Familie Wasserbauer die Pizza aufteilen? Was ist gerecht? Sollen alle die gleiche Portion bekommen?</p> <p>2. Bildung von Kleingruppen (acht SchülerInnen). Jeweils zwei Kinder dieser Gruppe schlüpfen in eine Rolle, die es in der Familie Wasserbauer gibt (entweder Erika, Achmed, Dilek oder Leon). Sie überlegen zuerst zu zweit in ihrer Rolle, wie groß ihr Stück sein soll und welche Gründe es dafür gibt. Dann zeichnen sie es in einen Kreis auf einem Blatt Papier hinein. Anschließend vergleichen sie ihr Pizzastück mit den Stücken der anderen Familienmitglieder: Reicht die Pizza aus für alle? Wie kann die Pizza gerecht aufgeteilt werden? Können sich die SchülerInnen einigen? Wenn ja, tragen die Kinder die Aufteilung der Stücke auf ein großes Blatt Papier in einen Kreis ein. Wenn nein, sammeln sie die Gründe, warum sie sich nicht einigen konnten.</p> <p>3. Jede Gruppe präsentiert den anderen ihre Lösung (falls diese gefunden wurde). Wie unterschiedlich oder ähnlich sind die Ergebnisse?</p> <p>Variante: Die Aufteilung erfolgt in einem Rollenspiel. Jeweils fünf Minuten spielt eine Gruppe von vier SchülerInnen die Szene beim Abendessen, während die anderen Kinder die Szene beobachten.</p> <p>4. Sozialstaat, Verteilung und Gerechtigkeit</p> <p>Frage Sie zunächst die SchülerInnen, ob sie schon einmal etwas von einem „Sozialstaat“ gehört haben. Eine mögliche Erklärung ist die folgende:</p> <p>Der Sozialstaat hat viele Aufgaben: Armut bekämpfen, ein Einkommen im Alter sichern, unterstützen, wenn jemand krank ist und zu einem Arzt oder einer Ärztin oder ins Spital gehen muss. Auch Familien mit Kindern brauchen mehr Geld für Kleidung, Schule oder Essen als Menschen, die alleine leben. Der Sozialstaat hat die Aufgabe, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen und für mehr Verteilung. Ein Beispiel: Alle Menschen in Österreich sollen genug zum Leben haben, nicht nur reiche Menschen.</p> <p>Frage an die SchülerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ihr habt überlegt, wie die Familie Wasserbauer eine Pizza verteilen kann. Was kann der Sozialstaat verteilen? - Kennt ihr Beispiele für Gerechtigkeit? Was findet ihr besonders ungerecht?
Autorin	Elisabeth Turek



5.4. UNTERRICHTSBEISPIEL SEK I: PROJEKTIDEEN GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Dauer	4 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab der 6. Schulstufe
Methoden	Projektarbeit in Gruppen, Präsentation, Bewertung
Materialien	Plakat, Stifte, Internetzugang
Kompetenzen	Methodenkompetenz, Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen setzen sich mit Jugendarbeitslosigkeit und möglichen staatlichen Maßnahmen auseinander. Sie entwickeln aus der Perspektive Jugendlicher eigene Projektideen.
Ablauf	<p>Unterrichtseinheit I</p> <ol style="list-style-type: none"> Besprechen Sie mit Ihren SchülerInnen das Thema „Jugendarbeitslosigkeit“. Aktuelle Zahlen/Tabellen können Sie hier entnehmen: www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten (Arbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen) Alternativ: www.dnet.at/elis/ > Arbeitsmarkt und Wirtschaft > Jugendliche (15-24jährige) Einen europaweiten Vergleich (Stand Dezember 2016) finden Sie hier: http://ec.europa.eu/eurostat (Suche: Jugendarbeitslosenquote) Sammeln Sie auf einem Plakat auf Zuruf mögliche Gründe, weshalb Jugendliche arbeitslos sind. In einem weiteren Schritt lassen Sie die SchülerInnen in Zweiergruppen zuordnen, welche der genannten Gründe personenbezogen sind und welche auf Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Achten Sie in der anschließenden Präsentation und Diskussion darauf, wann die SchülerInnen auf der Ebene von „Ursache und Wirkung“ argumentieren und wann der moralische Aspekt von „Schuld“ zum Thema wird. Die SchülerInnen sollen ein Bewusstsein dafür bekommen, dass der Übergang von einer analytischen Betrachtung zu einer emotional konnotierten Bewertung oft fließend ist. <p>Unterrichtseinheiten II und III</p> <ol style="list-style-type: none"> Die SchülerInnen bilden Kleingruppen und haben folgende Aufgabe: Das Sozialministerium würde ein neues, kreatives Projekt finanziell fördern, das jungen arbeitslosen Menschen berufliche Perspektiven eröffnet. Jede Kleingruppe entwickelt eine Idee für ein neues Projekt mit dem Ziel, vom Sozialministerium das Geld für das Projekt zu bekommen. Die Arbeit in den Kleingruppen ist in folgende Phasen aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Recherche und Inspiration: Welche Projekte gibt es bereits? - Brainstorming: Welche jungen Menschen wollen wir mit dem Projekt erreichen (Alter, Bildung, Migrationshintergrund, Geschlecht usw.)? Was könnte sich unsere Zielgruppe erwarten? Was würde motivierend sein, was könnte abstoßend wirken? Welche Dauer soll das Projekt haben? - Konkrete Planung: Wer ist die Zielgruppe unseres Projekts? Was genau wollen wir erreichen (z.B. Schulabschluss ermöglichen, Tagesstruktur geben, Lust auf Arbeit wecken usw.) und was wollen wir mit den Jugendlichen in unserem Projekt machen? Wieviel Geld brauchen wir für die Umsetzung? Welche Regeln soll es im Projekt geben (z.B. Anwesenheitspflicht)? Die konkrete Projektidee wird auf einem Plakat oder mit einer anderen Darstellungsform kreativ und nachvollziehbar dargestellt. <p>Unterrichtseinheit IV</p> <ol style="list-style-type: none"> Jede Gruppe präsentiert ihre Projektidee in der Klasse. Jede/r Schüler/in stellt sich vor, eine Person im Sozialministerium zu sein, die entscheidet, welches Projekt gefördert wird und erhält eine Stimme. Abgestimmt wird geheim mit Stimmzetteln, indem die SchülerInnen auf ein Kärtchen das Projekt ihrer Wahl schreiben. Es ist möglich, auch das eigene Projekt zu wählen, wenn man es für das Beste hält. Alle Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt. Das Projekt, das gewinnt, erhält einen symbolischen Preis überreicht.
Autorin	Sabine Liebentritt

5.5. UNTERRICHTSBEISPIEL SEK II: SOZIALLEISTUNGEN IN ÖSTERREICH KENNENLERNEN

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Schulstufe	ab der 10. Schulstufe
Methoden	Brainstorming, eigenständige Recherche, Diskussion
Materialien	Computer mit Internetzugang
Kompetenzen	Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen setzen sich damit auseinander, welche sozialen Leistungen der Staat Österreich bereitstellt. Sie gehen der Frage nach, für welche Leistungen der Staat Steuern und Abgaben einnimmt, wofür dieses Geld im Sozialbereich ausgegeben wird sowie wem diese Leistungen zugutekommen.
Ablauf	<p>1. Brainstorming in der Klasse (10 Minuten): Sammeln Sie gemeinsam mit den SchülerInnen Antworten auf die folgenden Fragen: Welche sozialen Leistungen kennt ihr, die der österreichische Staat bereitstellt? Für welche Sozialleistungen sollte der Staat eurer Meinung nach Geld ausgeben? Halten Sie alle Ideen und Vorschläge der SchülerInnen auf der Tafel bzw. einem Flipchart fest.</p> <p>2. Recherche in Kleingruppen (20 Minuten): Teilen Sie die Klasse in fünf Kleingruppen. Jede Gruppe erhält nun den Auftrag, sich mit einem der folgenden Bereiche näher zu beschäftigen: 1) Sozialleistungen für Familien, 2) Sozialleistungen für arbeitslose Menschen, 3) Sozialleistungen für Menschen in finanziellen Notlagen, 4) Sozialleistungen für kranke bzw. pflegebedürftige Menschen, 5) Sozialleistungen im Alter. Die Gruppen sollen zu jedem dieser Bereiche folgende Fragen recherchieren und beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche konkreten Leistungen fallen in den jeweiligen Bereich? • Für wen gelten diese Leistungen jeweils? Welche Vorgaben bzw. Einschränkungen gibt es dafür? <p>3. Diskussion im Plenum (20 Minuten): Lassen Sie nun einige der Kleingruppen ihre Ergebnisse vorstellen und diskutieren Sie diese im Plenum.</p> <p>Vorschläge für Impulsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ihr die zuvor beim Brainstorming erstellte Sammlung mit euren Ergebnissen vergleicht: Was fällt euch auf? Seid ihr bei eurer Recherche auf für euch neue Sozialleistungen des österreichischen Staates gestoßen? • Welche Ziele verfolgen Sozialleistungen? (siehe Seite 3 und 7 dieses Heftes) • Welche dieser Leistungen betreffen euer Leben direkt oder könnten es irgendwann einmal betreffen? • Was glaubt ihr, wie viele Personen in Österreich von diesen Sozialleistungen profitieren? (siehe Kapitel 2) • Was ist der Unterschied zwischen Geld- und Sachleistungen? (siehe Seite 10) • Für wen gelten diese Leistungen derzeit? Warum sind die BezieherInnen dieser Leistungen in einigen Fällen auch eingeschränkt? • Was ist eurer Meinung nach das Gegenteil eines „Sozial- oder Wohlfahrtsstaates“? <p>Stellen Sie den SchülerInnen bei Bedarf den folgenden Link zur Verfügung: www.sozialministerium.at Rubriken Arbeit/Behinderung; Pension/Pflege; Soziales/KonsumentInnen; BroschürensERVICE</p>
Quelle	Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule

6 Literatur und Materialien

Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2016

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.). Wien, 2016. 169 Seiten.

Die Publikation stellt den Sozialstaat Österreich und seine Leistungen, Ausgaben und deren Finanzierung dar. Sie bietet den LeserInnen Informationen und Serviceangebote für ihre persönliche Situation.

Die Broschüre ist auch in englischer Fassung verfügbar (**The Austrian Welfare State 2016**).

Sozialbericht 2015-2016

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.). Wien, 2017. 398 Seiten.

Der Bericht enthält in seinem ersten Teil eine Darstellung der wichtigsten Aktivitäten des Sozialministeriums und legt im zweiten Teil in acht sozialpolitischen Analysebeiträgen den Schwerpunkt auf Verteilungsfragen.

Sämtliche Publikationen sowie zahlreiche weitere Infomaterialien (z.B. zu Pensionen, Pflege, Arbeitsmarkt etc.) sind über das Broschürensenservice des Sozialministeriums kostenfrei zu beziehen:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at>

Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion.

Tálos, Emmerich, in: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert u.a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien, 2006.

Der Beitrag des österreichischen Politikwissenschaftlers mit den Forschungs- und Publikationsschwerpunkten Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat ist online hier zu finden: www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/talos_sozialpolitik.pdf

Österreichs Sozialstaat im Vergleich internationaler Makrodaten

Obinger, Herbert, in: OZP – Austrian Journal of Political Science. Innsbruck: University Press, 2015.

Der Autor stellt in seinem Beitrag anhand von über 30 Makroindikatoren das Profil und die Performanz des österreichischen Sozialstaats im internationalen Vergleich dar. www.oezp.at > ARCHIV > 2015, Bd. 44, Nr.1: Offenes Heft

Esping-Andersen, Gøsta: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge, 1990.

Obinger, Herbert (u.a.): Transformations of the Welfare State. Small States, Big Lessons. Oxford, 2010.

Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Auf der Seite der bpb finden Sie zahlreiche Materialien (einschl. Filmen), die Sie bei der Umsetzung des Themas Sozialstaat im Unterricht unterstützen.

www.bpb.de/shop (nach Stichwort suchen)

Sozialpolitik

Medienpaket mit einem Magazin für SchülerInnen, Arbeitsheften (auch in Leichter Sprache), Informationen für Lehrende, Folien. Internetportal, das von der deutschen Stiftung Jugend und Bildung herausgegeben und jährlich aktualisiert wird.

www.sozialpolitik.com

Planspiel „Sozialstaat“

Dieses von der Arbeiterkammer Wien entwickelte didaktische Spiel bietet SchülerInnen die Möglichkeit, in die Rollen von ArbeitnehmerInnen in der industriellen Revolution zu schlüpfen. In Konkurrenz um wenige Arbeitsplätze müssen sie versuchen, gemeinsam ihre Lebens- und Arbeitssituation zu verbessern.

www.wien.arbeiterkammer.at > Beratung > Bildung > Arbeitswelt & Schule > Planspiele & Workshops > Planspiele

Praxisbörse von Zentrum polis

Online-Datenbank mit Unterrichtsideen, unter anderem zu den Themen Armut und Arbeit.

www.praxisboerse.politik-lernen.at

Politiklexikon für junge Leute

Das Politiklexikon richtet sich an junge Menschen ab zwölf Jahren und all jene, die Kinder und Jugendliche in der politischen Bildung unterstützen. Es finden sich darin auch viele Begriffe rund um das österreichische Sozialsystem.

www.politik-lexikon.at

7 Glossar

Bei Fragen rund um das Sozialsystem in Österreich:

www.sozialministerium.at
www.statistik.at
www.sozialministeriumservice.at
www.sozialversicherung.at

Für Recherchen zu sozialstaatlichen Fragestellungen im Web (Seiten zumeist in mehreren Sprachen verfügbar):

- www.ec.europa.eu/eurostat > Daten > Statistik nach Themen > Bevölkerung und soziale Bedingungen
- www.missoc.org
- www.oecd.org/austria
www.socialeurope.eu

Äquivalenzeinkommen (auch: verfügbares Pro-Kopf-Haushaltseinkommen)¹⁷

Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen berechnet. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts (mittels EU-Skala bestimmt) dividiert.

(Gewichtungsfaktor bzw. Berechnung: erste erwachsene Person = 1, jede weitere Person über 14 Jahren = 0,5, Kinder unter 14 Jahren 0,3)

Armutsgefährdung¹⁸

Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medians¹⁹ aller Äquivalenzeinkommen des Landes liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle 2016 betrug für Alleinlebende 14.217 Euro pro Jahr bzw. 1.185 Euro pro Monat. Hinzuzurechnen sind 592 Euro pro Monat für jede weitere Person ab 14 Jahren und 355 Euro pro Monat für jedes Kind unter 14 Jahren im Haushalt.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz trat 1956 in Kraft und legte den Grundstein für soziale Sicherheit, wie eine gesicherte Pension im Alter, die Absicherung im Krankheitsfall und bei Unfällen sowie den freien Zugang zu allen medizinisch notwendigen Leistungen. Laut § 1 ASVG regelt das Bundesgesetz „die Allgemeine Sozialversicherung im Inland beschäftigter Personen einschließlich der den Dienstnehmern nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes gleichgestellten selbständig Erwerbstätigen und die Krankenversicherung der Pensionisten aus der Allgemeinen Sozialversicherung“.²⁰

Bedarfsorientierte Leistungen²¹

Leistungen mit Einkommensprüfungen; für nur bei Bedürftigkeit zustehende Geldleistungen wird u.a. das vorhandene Einkommen und zum Teil das Vermögen zur Anspruchsermittlung herangezogen. Beispiele sind v.a. die Mindestsicherung in der Pensionsversicherung (Ausgleichszulagen), die Notstandshilfe in der Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe/Mindestsicherung, Miet- und Wohnbeihilfen sowie Stipendien für SchülerInnen und Studierende.

Soziale Dienste²²

Soziale Leistungen in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Beratung (Gewalt, Drogen, Wohnungslosigkeit etc.), kinder- und familienbezogene Dienste, SeniorInnen- und Pflegeheime, Wohn- oder Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc.

Sozialleistungen/Sozialausgaben²³

Sozialleistungen sind Leistungen, die der Staat als Sozialstaat erbringt, um Menschen in verschiedenen Situationen zu unterstützen. Österreichs Sozialpolitik baut auf einem vielfältigen und abgestimmten Netz an Sozialleistungen auf. Dazu zählen Unterstützungen bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit, für Familien, für Wohnen und gegen soziale Ausgrenzung. Sozialleistungen verringern somit nicht nur Einkommensungleichheiten, sondern auch die Gefährdung durch Armut und Ausgrenzung.

17 Sozialbericht 2015-2016. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Wien, 2017. S. 224.

18 Ebd.

19 Der Median teilt eine Liste von Werten in zwei Hälften.

20 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (in der geltenden Fassung):

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008147

21 Sozialstaat Österreich 2016. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Wien, 2016. S. 18.

22 Ebd.

23 Definition der Abteilung für sozialpolitische Grundlagen und Forschung (V/B/4) im Sozialministerium.

Der größte Teil der Sozialleistungen sind Geldleistungen, die direkt an Menschen ausgezahlt werden, wie z.B. Pensionen. Sachleistungen sind z.B. Kindergärten, Krankenhäuser und Pflegedienste. In Österreich sind mehr als die Hälfte der Sozialausgaben sozialversicherungsrechtliche Leistungen. Das bedeutet, dass diese Leistungen von Sozialversicherungen erbracht und durch einkommensabhängige Beiträge von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen finanziert werden.

Sozialpartner/Sozialpartnerschaft

Die österreichische Sozialpartnerschaft ist eine informelle, also nicht durch Gesetze geregelte, Zusammenarbeit der wichtigsten ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenorganisationen untereinander. Ihr Ziel ist es, durch Konsens für alle Beteiligten akzeptable Lösungen in Wirtschafts- und Sozialthemen zu erreichen. Vor allem bei Lohnverhandlungen (z.B. Aushandlung von Kollektivverträgen) haben die Sozialpartner eine besonders wichtige Rolle.

Die Sozialpartnerschaft in Österreich umfasst auf Bundesebene vier Verbände: auf ArbeitgeberInnenseite die **Wirtschaftskammer Österreich (WKO)** und die **Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)**, auf der ArbeitnehmerInnenseite die **Bundesarbeitskammer (BAK)** und der **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)**.²⁴

Sozialpolitik²⁵

Steuerung aller Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit, vor allem die Sicherung eines ausreichenden Einkommens, z. B. bei Krankheit, bei Erwerbslosigkeit oder im Alter, zu gewährleisten. Über das wirtschaftliche Ziel der Einkommenssicherung hinaus soll die staatliche Sozialpolitik den sozialen Frieden in der Gesellschaft aufrechterhalten.

Sozialquote²⁶

Die Sozialquote ist die Summe aller Ausgaben eines Staates für soziale Belange in einem Kalenderjahr in Prozent zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Anhand der Sozialquote lässt sich feststellen, welches Gewicht soziale Leistungen im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Leistung eines Staates haben. 2015 betrug die Sozialquote 30,2%.

Sozialstaat²⁷

Als Sozialstaat bezeichnet man einen demokratischen Staat, der nicht nur dafür sorgt, dass die Rechte der BürgerInnen vom Staat geschützt werden (Rechtsstaat), sondern auch, dass die soziale Versorgung der Menschen gesichert ist. Das Ausmaß dieser sozialen Sicherung kann von Staat zu Staat sehr unterschiedlich sein. Das Ausmaß und die Ausgestaltung der sozialen Sicherung werden von den Zielen des einzelnen Sozialstaats beeinflusst (für eine Klassifizierung der unterschiedlichen Ziele siehe Kapitel 4 dieses Heftes).

Sozialversicherung: Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung²⁸

Die Zugangsvoraussetzungen und die Leistungsbemessung der Geldleistungen im Alter und bei Invalidität sind überwiegend an den (früheren) Erwerbs- bzw. Einkommensstatus gekoppelt; Versicherungsrechte reichen über diesen hinaus (z.B. Mitversicherung in der Krankenversicherung).

Subsidiaritätsprinzip²⁹

Eine (staatliche) Aufgabe soll so weit wie möglich von der unteren Ebene, z.B. Land, Gemeinde bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden. So darf auch die Europäische Union nur tätig werden, wenn die Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht ausreichen und wenn die politischen Ziele besser auf der Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

24 www.sozialpartner.at; www.polipedia.at (Suche „Sozialpartner“ bzw. „Sozialpartnerschaft“)

25 www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20654/sozialpolitik

26 Sozialstaat Österreich 2016 (BMASK 2016.), S. 29f.

27 BMASK, Abteilung für sozialpolitische Grundlagen und Forschung (V/B/4).

28 Ebd. S. 18.

29 www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-europa/16951/subsidiaritaetsprinzip

Was ist ein Sozialstaat?

Informationen und Anregungen
für den Unterricht ab der 3. Schulstufe

Themenbezüge zum

Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung Sek I
(2016)

www.politik-lernen.at/gskpb

6. Schulstufe: Modul 8 – Möglichkeiten für politisches Handeln

- Ebenen des politischen Handelns (Gemeinde, Land, Bund, EU) erkennen und Auswirkungen auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler reflektieren (z.B. Welche Sozialleistungen werden auf Landes-, Bundes- bzw. EU-Ebene geregelt?)

7. Schulstufe: Modul 3 – Diversität: Geschlecht – Ethnie – Klasse

- Den Zusammenhang zwischen sozialem und ökonomischem Wandel sowie gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere die Entwicklung von Kapitalismus, Liberalismus und Sozialismus erklären (z.B. Warum wurde ein Kinderarbeitsverbot oder der Acht-Stunden-Tag eingeführt?)

8. Schulstufe: Modul 7 – Gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert

- Soziale Ungleichheiten benennen und Versuche erklären, diese zu überwinden (z.B. Wohlfahrtsstaat, Interessenvertretungen)

Impressum

polis aktuell: Sozialstaat Österreich, Nr. 6/2017 (Links aktualisiert im Oktober 2019)

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helfferstorferstraße 5, 1010 Wien

T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at, Twitter: @Zentrum_polis

Autorinnen dieser Ausgabe: Elisabeth Turek, Sabine Liebentritt, Ingrid Ausserer, Dorothea Steurer

Inhaltliche und redaktionelle Bearbeitung: Sozialministerium, Abteilung für sozialpolitische Grundlagen und Forschung (V/B/4)

Endredaktion: Elisabeth Turek

Grafische Gestaltung: Susanne Klocker

Cover: iStock

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung | Abteilung I/1 [Politische Bildung].

Projekträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

Die Ausgabe von polis aktuell 6/2017 entstand in Kooperation mit dem BMASGK | Abteilung für sozialpolitische Grundlagen und Forschung (V/B/4) in Form einer entgeltlichen Einschaltung.

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Welche

Sozialleistungen
gibt es?

Wieviel
kosten
die

Leistungen
und wer
finanziert sie?

Wie hat sich
das

österreichische
Sozialsystem
entwickelt?

Wie unterstützt
der

Sozialstaat z.B.
Familien, bei Kranken-
stand, Arbeits-
losigkeit?

